

Aus dem Inhalt

1. Vorwort des Bürgermeisters, Seite 2
2. Wegfall der Grundsteuerbefreiung ab 1. Jänner 2011, Seite 2
3. Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsergänzungsabgaben, Seite 2
4. Bitte Baubewilligungspflicht beachten, Seite 3
5. Feuerbeschauintervall für Betriebe auf 10 Jahre verlängert, Seite 3
6. LR Stephan Pernkopf gratulierte FF Maltern, Seite 3
7. Agrarstrukturerhebung 2010, Seite 4
8. Information zum Hundehaltesgesetz, Seite 4
9. 20. Bücherrallye, Seite 5
10. Basteln mit dem Dorferneuerungsverein Hochneukirchen, Seite 5
11. Rotes Kreuz sagt DANKE, Seite 6
12. NÖ Heckentag am 6. November 2010, Seite 6
13. NÖ Energieförderkompass hilft bei Suche nach Förderungen, Seite 6
14. Ansturm auf Elektrofahrradförderung hält an, Seite 7
15. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Seite 7
16. Fahren mit Motocross-Maschinen auf Feld- und Waldwegen, Seite 9
17. Generalsanierung der Hauptschule, Seite 9
18. Der Hauptschul-Elternverein lädt zum Vortrag ein, Seite 10
19. Sprechtag, Seite 10
20. Kurz & bündig, Seite 11



Schnell und umfassend informiert im Internet: www.hochneukirchen-gschaidt.at

1. Vorwort des Bürgermeisters

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!



In den Ferienmonaten haben wir mit der Sanierung unserer Hauptschule begonnen. Es hat sich bewiesen, dass dieser Schritt erforderlich war. Es waren die Heizungsleitungen bereits in einem desolaten Zustand. Der Austausch der Fenster bewirkt eine Reduktion der Energiekosten und ist somit auch ein wichtiger Beitrag im Sinne des Klimaschutzes.

Ich möchte an dieser Stelle auch kurz auf die allgemeine Situation in der Gemeinde hinweisen. Aufgrund sinkender Einnahmen stehen wir derzeit vor einer großen Herausforderung. Ich möchte diese Phase jedoch als Chance für unsere Marktgemeinde sehen und Einsparungspotentiale wie zum Beispiel den Energieverbrauch nutzen um das Budget zu sanieren. Der Gemeinderat wird im Herbst über weitere Schritte zur Ausgabenreduktion beraten.

Den Kindern im Kindergarten und in den Schulen wünsche ich alles Gute und dass Sie mit viel Energie und Freude die neuen Herausforderungen lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Ing. Thomas Heissenberger

2. Wegfall der Grundsteuerbefreiung ab 1. Jänner 2011

Noch vor der Sommerpause hat der NÖ Landtag eine Reihe von Gesetzesbeschlüssen gefasst, die auch die Gemeinden betreffen. Unter anderen wurde auch das NÖ Wohnungsförderungsgesetz novelliert, in welchem die Grundsteuerbefreiung geregelt ist. Diese wird ab 1.1.2011 ersatzlos gestrichen. **Bestehende Befreiungen bleiben bis zu ihrem regulären Ablauf aufrecht.**

Nach der alten Rechtslage konnte die Gemeinde für Wohnbauten, die eine Wohnbauförderung des Landes erhalten hatten, eine Grundsteuerbefreiung auf die Dauer von 20 Jahren gewähren. Die Befreiung begann mit dem ordnungsgemäßen Abschluss des Bauvorhabens mit der Fertigstellungsanzeige. Bauwerber, die eine Landes-Wohnbauförderung erhalten haben und ihr Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen haben, können noch in den Genuss der Grundsteuerbefreiung kommen, wenn die **Fertigstellungsanzeige noch bis 31.12.2010 erstattet** wird und der Antrag auf Befreiung noch im heurigen Jahr eingebracht wird.



Im Zuge der Güterwegeberhaltungsarbeiten wurde die Gemeindestraße Grametschlag bis zum Ortsbeginn mit einer neuen Asphaltdecke versehen.

3. Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsergänzungsabgaben

Im letzten Gemeindeboten haben wir darüber berichtet, dass mit 1.1.2011 der Einheitssatz für die **Vorschreibung der Wasseranschlussergänzungsabgabe von € 5,28 auf € 6,05** erhöht wurde.

Eine Ergänzungsabgabe ist von allen an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Liegenschaften zu entrichten, wenn sich die Berechnungsfläche erhöht. Das kann durch eine Vergrößerung der verbauten Fläche im Rahmen eines Zu- oder Umbaus oder durch den Anschluss eines weiteren Geschoßes an die Wasserversorgung ausgelöst werden. Es liegt in der Verantwortung des Liegenschaftseigentümers, eine Änderung der Berechnungsfläche bei der Gemeinde anzuzeigen. All jene Liegenschaftseigentümer, deren bauliche Veränderung durch eine Baubewilligung am Gemeindeamt dokumentiert ist, erhielten bereits eine Einladung von der Gemeinde, eine Veränderungsanzeige zu erstatten, damit die Ergänzungsabgabe noch zum derzeit

geltenden niedrigeren Einheitssatz vorgeschrieben werden kann. Der Abgabensanspruch für die Ergänzungsabgabe entsteht mit dem Zeitpunkt des Benützungsbegins des Zu-/Umbaues.

Wir laden im besonderen jene, die ein zusätzliches Geschoß mit einem Wasseranschluss versehen haben ein, eine Veränderungsanzeige einzubringen.

Das gleiche gilt auch für die **Kanaleinmündungsergänzungsabgabe** mit dem Unterschied zum Wasser, dass der Abgabensanspruch für die Einmündungsergänzungsabgabe mit der Fertigstellungsanzeige entsteht und jener der Kanalbenützungsgebühr ab dem Zeitpunkt der Benützung. Bei den Einheitssätzen für die Kanalabgaben gibt es ab 1.1.2011 keine Erhöhung.

Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinde **jederzeit das Recht zusteht, zu überprüfen, ob die im Gemeindeamt aufliegenden Berechnungsgrundlagen wie bebaute Fläche und angeschlossene Geschoße mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen.** Mit dieser Überprüfung kann auch der Gemeindeabgabeneinhebungsverband in Wr. Neustadt beauftragt werden, was in einigen Gemeinden schon praktiziert wird.

4. Bitte Baubewilligungspflicht beachten

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die **Bewilligungspflicht von Neu- Zu- und Umbauten** hin. Es kommt leider immer wieder vor, dass kleinere, aber manchmal durchaus auch größere Bauten ohne baubehördliche Bewilligung errichtet werden. Wenn dann die Baubehörde mit dem Bausachverständigen beim Lokalausweis feststellt, dass eine nachträgliche Bewilligung nicht oder nur mit kostenintensiven Abänderungen möglich ist, kommt oft das böse Erwachen.

Die Bewilligungspflicht für bauliche Anlagen ist kein Willkürakt des Gesetzgebers sondern diese ist dazu da, Gefahren abzuwenden, die von einem Bauwerk ausgehen können. Vor allem dem **Brandschutz und der Standsicherheit von Gebäuden** wird im Bewilligungsverfahren großes Augenmerk geschenkt.

Jene Baumaßnahmen, die mittels Bauanzeige durchgeführt werden können oder überhaupt bewilligungs- und anzeigefrei sind, dürfen ein geringfügiges Ausmaß nicht überschreiten. **Es ist daher ratsam, rechtzeitig vor der Durchführung von Baumaßnahmen bei der Gemeinde nachzufragen, ob eine Bewilligung erforderlich ist.** Sie ersparen sich und der Bau-

behörde viel Ärger und oft auch unnötigen finanziellen Aufwand, wenn Sie ein Bauprojekt korrekt und gesetzesgemäß abwickeln.

Wir erteilen Ihnen jederzeit gerne Auskunft; Anruf genügt.

5. Feuerbeschauintervall für Betriebe auf 10 Jahre verlängert

Im Zuge des „Gemeinde-Pakets“ hat der Landtag im Juni auch eine Verlängerung des Intervalls für die Durchführung der Feuerbeschau an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Gewerbebetrieben von 5 auf 10 Jahre beschlossen. Außerdem wird in Zukunft bei allen Objekten die Feuerbeschau durch den Rauchfangkehrermeister, der mit der Kehrverpflichtung betraut wurde, durchgeführt. Eine Feuerbeschaukommission, bestehend aus Rauchfangkehrermeister, Gemeindevertreter und Feuerwehrvertreter, wird es in Zukunft nicht mehr geben. Darüberhinaus erfolgt die Verrechnung der Feuerbeschau direkt zwischen Rauchfangkehrer und den Bürgern und nicht mehr durch die Gemeinde. Diese Maßnahmen sollen die Gemeinden administrativ entlasten.

6. LR Stephan Pernkopf gratulierte Freiwilliger Feuerwehr Maltern

Pernkopf: „Löse heute mein Versprechen ein“

Am Freitag, dem 10. September, besuchte Landesrat Dr. Stephan Pernkopf die Freiwillige Feuerwehr Maltern um ihr zu den zahlreichen Top-Platzierungen bei Feuerwehrwettkämpfen zu gratulieren. **„Ich löse heute mein Versprechen ein, das ich eurem Kommandanten Willi Beiglböck voriges Jahr nach eurem Doppelsieg beim Landesbewerb gegeben habe“**, so Stephan Pernkopf.

Bgm. Thomas Heissenberger freute sich über den Besuch des Feuerwehrreferenten des Landes Niederösterreich und bedankte sich bei seiner FF Maltern für ihren Einsatz. „Ich bin stolz auf unsere Wettkampftruppe. Das ist keine Floskel, denn wir können genauso stolz auf euren Einsatz im Ernstfall sein. Gerade bei den Unwetter heuer – von denen unsere Gemeinde zum Glück verschont geblieben ist – und dem Brandeinsatz in der Vorwoche, habt ihr das wieder einmal eindrucksvoll unter Beweis gestellt“, betonte Thomas Heissenberger.



Vbgrm. Gerhard Höller, Bezirksfeuerwehrkommandant LFR Franz Wöhler, Bgm. Thomas Heissenberger, Feuerwehrkommandant Wilhelm Beiglböck, Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Abschnittskommandant Bgm. Franz Pichler-Holzer mit der erfolgreichen Wettkampfmannschaft

Nachdem Kommandant Willi Beiglböck nicht mehr als Kommandant kandidieren wird, bedankte sich Landesrat Stephan Pernkopf bei ihm für sein jahrelanges Engagement. „Du hast durch deinen Einsatz für die Kameraden und die Gemeinde die vielen Erfolge der Freiwilligen Feuerwehr Maltern möglich gemacht. Ich bedanke mich bei euch allen für euren Einsatz bei den Unwettern in der Buckligen Welt. Ihr habt den betroffenen Menschen Hilfe geleistet und Mut gemacht. Für diesen Einsatz kann man gar nicht oft genug danke sagen. Eure Wettkampfgruppe ist dann noch das Tüpfelchen auf dem i und macht eure Wehr zu einer der erfolgreichsten Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niederösterreich. Ich wünsche euch für die Zukunft unter einem neuen Kommandanten alles Gute und freue mich auf weitere erfolgreiche Wettkämpfe“, so Stephan Pernkopf.

(Pressemitteilung des Landes)

7. Agrarstrukturhebung 2010



Von der Bundesanstalt Statistik Österreich wurde mit **Stichtag 31. Oktober 2010** eine Agrarstrukturhebung angeordnet. Diese ist als **Vollerhebung** durchzuführen, d.h. alle Betriebe, die agrarisch genutzte Flächen bewirtschaften, haben daran teilzunehmen. Die Erhebung ist elektronisch abzuwickeln entweder über den eigenen PC oder über das Gemeindeamt. Der **Erhebungszeitraum erstreckt sich vom 31. Oktober 2010 bis 31. März 2011**. Erhoben werden Daten über die Nutzung des Ackerlandes, den Viehbestand und die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung beschreiben die Betriebs- und Produktionsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe. Sie liefern wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der österreichischen und europäischen Landwirtschaft — erstmals seit 1999 wieder auf Gemeindeebene. Nähere Informationen zur Durchführung ergehen zeitgerecht.



Am 16. September 2010 fand die Glückswanderung der Gesunden Gemeinde mit Frau Mag. Sabine Schuster statt. Aufgrund der schlechten Wettervorhersage wurde die Wanderstrecke etwas verkürzt. Rund um den Hutwisch erzählte Frau Mag. Schuster Verschiedenes zum Thema Glück, wir spielten Theater und lachten sehr viel. Zum Abschluss gab es eine kleine Jause im Festsaal.

8. Informationen zum Hundehaltengesetz

Im Jänner 2010 hat der NÖ Landtag das **NÖ Hundehaltengesetz** beschlossen.

Wir möchten die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes den GemeindebürgerInnen näherbringen und damit die Hundehalter in der Gemeinde an ihre Verantwortung erinnern, die sie mit dem Halten dieses Haustieres eingegangen sind.

Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können. **Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.**

Für das Halten eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotential – dazu zählen folgende Rassen und

Kreuzungen: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull und Bandog – sind im Gesetz umfangreiche Auflagen enthalten, wie Nachweise der erforderlichen Sachkunde, Haftpflichtversicherung usw.

Der Halter oder die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen. **Wer einen Hund führt, muss die Exkremete des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.** An diesen genannten Orten müssen **Hunde an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

Verstöße gegen das Hundehaltergesetz können von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,- geahndet werden.

Aus Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl ersuchen wir die HundehalterInnen der Gemeinde um unbedingte Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Hundehaltergesetzes.

9. 20. Bücherrallye

In der letzten Schulwoche fand die 20. **Bücherrallye** statt. Es gab tolle Preise zu gewinnen.



Die fleißigen Leserinnen der Volksschule

In der **Volksschule** gewannen durch die Verlosung:

Brodsky Simon, Harmannsdorf 34
Kager Helena, Gscheidt 47
Sinowersky Aline, Züggen 3

Preise als **fleißigste Leser** erhielten:

Irene Karner, Hattmannsdorf 54, mit 57 gelesenen Büchern
Ines Karner, Hattmannsdorf 54, mit 44 gelesenen Büchern
Michelle Karner, Hochneuk., Panoramastr. 33, mit 40 gelesenen Büchern

Da in der **Hauptschule** nicht so viele Schüler an der Preisverleihung teilgenommen haben, gab es nur 2 **Verlosungspreise**:

Beiglböck Marcel, Maltern 37
Weber Norbert, Kirchschiagl 22

Zu den **eifrigsten Leserinnen** gehören auch dieses Jahr wieder:

Anja Kager, Burgerschlag 12, mit 20 gelesenen Büchern
Verena Schabauer, Hochneuk., Panoramastraße 44, mit 16 gelesenen Büchern

Können wir auch **dich** in unsere Bücherei locken?
Wir sind **jeden Mittwoch, 13.00 – 15.00 Uhr und Freitag, 16.00 – 18.00 Uhr** für euch da!

Die Bibliothekare

Eva Riegler und Ernst Osterbauer

10. Basteln mit dem Dorferneuerungsverein Hochneukirchen

Am 28.8. waren 20 Kinder zum Bastelnachmittag des Dorferneuerungsvereins ins Pfarrheim gekommen. Diesmal wurden Kleidungsstücke mit Glitzersteinen und Bügelmotiven aufgepeppt, Perlenarmbänder gefädelt und Blumentöpfe mit Serviettentechnik verziert. Die Kinder waren mit Begeisterung dabei und wären gern noch länger geblieben.

Am **13. November 2010** besteht die letzte Chance für dieses Jahr! Es wird für Weihnachten gebastelt. Einladung dazu erfolgt rechtzeitig!

Auf zahlreiche Anmeldungen freut sich die Obfrau des DOEV

Jutta Kornfeld



Die Kinder sind mit Eifer bei der Sache

11. Rotes Kreuz sagt Danke!

Im Zuge einer Neuorganisation der Mitgliederbasis wurden im Juli und August die Haushalte im Rettungsbezirk Kirchschlag von MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes persönlich besucht.



Aus Liebe zum Menschen.

Dabei konnte eine **Vielzahl neuer unterstützender Mitglieder für die Bezirksstelle** gewonnen werden, die mit Ihrem in der Höhe frei gewählten Mitgliedsbeitrag die Arbeit des Roten Kreuzes im Bezirk finanziell unterstützen und auch für die Zukunft absichern. Innerhalb der nächsten Wochen erhalten **alle Mitglieder einen neuen Ausweis** und zugleich wird der vereinbarte Beitrag vom Konto der Mitglieder gebucht. Dies hilft dem Roten Kreuz den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Beiträge stellen eine verlässliche und kalkulierbare Basis der Rot Kreuz Arbeit im Bezirk dar. Wichtig ist, so Frau Pernsteiner Gerlinde vom Roten Kreuz Kirchschlag, dass die Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtung darstellt. Für allfällige Änderungen steht das Rote Kreuz unter der Rufnummer 02646/2212 in der Zeit von 7.00 bis 13.00 wochentags gerne zur Verfügung.

12. NÖ Heckentag am 6. November 2010

Gartenfreunde aufgepasst! Es ist wieder soweit, beim **Niederösterreichischen Heckentag am 6. November 2010** haben Sie die einmalige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität

zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 1. September bis 15. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter www.heckentag.at bestellt werden.

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 1. September werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952 / 30260-5151 oder unter office@heckentag.at. Die bestellten Pflanzen können am 6. November 2010 an einem der 8 Abgabestandorte (Merkengersch, Etmannsdorf am Kamp, Poysdorf, Tulln, Amstetten, Wilhelmsburg, Wartmannstetten oder Mödling) abgeholt werden.

13. „NÖ Energieförderkompass“ hilft bei Suche nach Förderungen

Im Palais Niederösterreich in Wien stellte Landesrätin Dr. Petra Bohuslav vor kurzem den neu entwickelten „**NÖ Energieförderkompass**“ vor, der künftig eine Hilfe bei der Suche nach der jeweils in Frage kommenden Förderung im Energiebereich darstellen soll und ab sofort unter <http://www.energiefoerderkompass.at/> online ist.

„Das Thema Energie begleitet uns schon seit längerem und wir in Niederösterreich beschäftigen uns intensiv mit diesem Thema. Hinsichtlich der Frage, wo wer was bekommt, gibt es aber einen gewissen Dschungel. Dieser soll nun mit Hilfe des neuen Energieförderkompasses gelichtet werden - wir wollen den Fördersuchenden mit diesem relativ einfach strukturierten Tool zur Seite stehen“, betonte im Rahmen der Pressekonferenz Landesrätin Dr. Petra Bohuslav, die sich von dem neuen Angebot auch wirtschaftliche Impulse für Niederösterreich sowie eine Hilfe - etwa in Form von Betriebskostensenkungen - für die einzelnen Unternehmen im Land erwartet.

Bei den **vier Zielgruppen**, an die sich der von der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung beim Amt der NÖ Landesregierung entwickelte Energieförderkompass richtet, handelt es sich um **Unternehmen, Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und um Privatpersonen**.

Der jeweilige Internet-User kann per Mausclick angeben, welcher dieser Zielgruppen er angehört. Weiters kann aus drei Kategorien und vier verschiedenen Aktionen ausgewählt werden. So soll man - von der Förderung für eine Einstiegsberatung oder für eine intensive Maßnahmenberatung bis hin zu Investitionsförderungen für Erneuerbare Energien und energieeffiziente

Maßnahmen - rasch die korrekte bzw. kompetente Ansprechstelle und Informationen zum persönlichen Vorhaben finden.

Insgesamt sind im **Energieförderkompass 17 Förder- und Beratungsstellen** dargestellt bzw. vernetzt und **65 nationale sowie 44 niederösterreichische Förderungen** bzw. Angebote abgebildet. Zudem findet sich auf der genannten Homepage auch ein E-Control Tarifkalkulator, der das jeweils günstigste Strom- und Gas-Angebot berechnet.

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt Nr. 16 vom 15.8.2010)

14. Ansturm auf Elektrofahrad-Förderung hält an

Pernkopf: 2.500 Anträge im ersten Halbjahr ausbezahlt

Elektro-Fahrräder bringen eine neue Form der umweltfreundlichen Mobilität. Das Land Niederösterreich fördert diese Entwicklung: Wer heuer ein Elektro-fahrrad kauft, bekommt **20 Prozent des Kaufpreises oder maximal 300 Euro** zurückerstattet. Bereits im ersten Halbjahr gingen mehr als 2.500 Anträge ein. Voraussetzung ist ein niederösterreichischer Hauptwohnsitz. Von der Förderung ausgenommen sind lediglich Fahrräder mit Blei- oder Nickel-Cadmium Batterien.

Elektro-Fahrräder vereinen die Vorzüge des Fahrrades - einer einfachen, leisen, gesunden und umweltschonenden Fortbewegungsart - mit hohem Komfort. Beim Elektro-Radeln kommt man nicht so leicht ins Schwitzen, weil ein Motor die Radlerin bzw. den Radler unterstützt. Dadurch wird das Radfahren für neue Zielgruppen, wie etwa Geschäftsleute oder ältere Menschen, attraktiv.

Energie-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf meint dazu: **„Verkehr ist für rund ein Viertel der CO₂-Emissionen in Österreich verantwortlich.** Um in diesem Sektor deutliche Reduktionen zu erreichen, bedarf es neuer, nachhaltiger Mobilität. Dazu gehört auch der Einsatz von E-Bikes und die Stärkung des Radverkehrs.“

Auskünfte zur NÖ Elektro-Fahrrad-Förderung gibt es bei der Pro Umwelt GmbH, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/314 80. Nähere Informationen: Büro LR Pernkopf, Klaus Luif, e-mail klaus.luif@noel.gv.at, Telefon 02742/9005-12705.

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt Nr. 16 vom 15.8.2010)



Ende Mai beendete Frau Maria Weber ihre langjährige Arbeit als Reinigungskraft am Gemeindeamt. Der Bürgermeister dankte ihr anlässlich der Verabschiedung namens der Gemeindevertretung für ihre gewissenhafte und umsichtige Tätigkeit.

15. Bedarfsorientierte Mindestsicherung

ab September 2010 ersetzt sie die Sozialhilfe

1. Was ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)?

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Unterstützung für Menschen zu verstehen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können. Die BMS ist eine sozialhilfrechtliche Leistung des Landes.

2. Wer kann eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bekommen?

Grundsätzlich können nur jene Personen eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten, die

- ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den Bedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihren Einkünften unter den Mindeststandards der BMS liegen (siehe 5.)
- ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Niederösterreich haben und zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind (z.B. österreichische Staatsbürger/innen, unter bestimmten Voraussetzungen EWR-Bürger/innen, Fremde mit einem „Daueraufenthalt - EG“) sowie

- dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen (gilt grundsätzlich auch für Angehörige im erwerbsfähigen Alter; siehe 4).

3. Welche Leistungen kann ich erhalten? Was wird durch die Mindestsicherung abgedeckt?

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfes.

Mit einer pauschalierten Leistung (= Mindeststandard, siehe 5.) sollen insb. die regelmäßigen Aufwendungen für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom, aber auch Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse abgedeckt werden.

Von einem Rechtsanspruch ist neben den genannten Leistungen für den Lebensunterhalt bei Mietwohnungen auch ein Anteil von bis zu 25% des Mindeststandards zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes umfasst. Bei Eigenheimbesitzern beträgt der Anteil bis zu 12,5% des Mindeststandards. Besteht kein oder ein geringerer Aufwand zur Deckung des Wohnbedarfes oder ist dieser Aufwand anderweitig gedeckt, sind die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren

4. Welche Anspruchsvoraussetzungen muss ich erfüllen?

Bevor eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt werden kann, muss jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung ihres/seines Lebensunterhaltes einsetzen. Zum Einkommen zählen dabei grundsätzlich alle Einkünfte, die dem Hilfesuchenden auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon wird die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zur Feststellung des BMS-Anspruches auch eine Vermögensprüfung vornehmen, wobei bestimmte Vermögenswerte von einer Verwertung ausgenommen sind.

So müssen z.B. Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, berufs- oder behinderungsbedingt benötigte Kraftfahrzeuge oder Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von rund 3.720 (Wert für 20 10) grundsätzlich nicht verwertet werden, bevor eine BMS gewährt werden kann. Wird die BMS-Leistung länger als 6 Monate bezogen, kann die Bezirksverwaltungsbehörde die offenen Kosten grundbücherlich sicherstellen.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BMS-Bezieher/innen grundsätzlich bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen (es gelten die Kriterien des Arbeitslosenversicherungsgesetzes).

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen z.B. für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen oder Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die keine geeignete Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Für nähere Informationen dazu ersuchen wir Sie, sich mit der für Sie zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) in Verbindung zu setzen.

5. Wie hoch ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung?

Im Jahr 2010 beträgt die Höhe der BMS pro Monat

- ✓ für Alleinstehende und Alleinerzieher/innen EUR 744,01 netto
- ✓ für (Ehe)Paare EUR 1.116,02 netto
- ✓ für jede weitere erwachsene UND unterhaltsberechtigten Person EUR 372,01 netto
- ✓ für Personen in einer Wohngemeinschaft ohne gegenseitige Unterhaltsansprüche EUR 558,01 netto
- ✓ für minderjährige Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe EUR 111,12 netto

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners (Ehepartner/in oder Lebensgefährtin/in) berücksichtigt. (siehe 4).

Die BMS wird befristet gewährt und 12-mal jährlich im nachhinein ausbezahlt.

6. Wo und ab wann kann ich die bedarfsorientierte Mindestsicherung beantragen?

Sie können Ihren Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung ab 1. September 2010 direkt bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Wohnsitzgemeinde oder der Geschäftsstelle des AMS einbringen.

Die Wohnsitzgemeinde wird über Ihren Antrag informiert und kann dazu eine Stellungnahme abgeben.

Diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Anträge auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung können entweder durch die Hilfe suchende Person selbst eingebracht werden (Voraussetzung: Volljährigkeit) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihren gesetzlichen Vertreter) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt Nr. 16 vom 15.8.2010)

2. Fahren mit Motocross-Maschinen auf Feld- und Waldwegen

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über das Befahren von Feld- und Waldwegen mit Motocross-Maschinen. In allen Teilen des Gemeindegebietes, ob in Loipersdorf, Harmannsdorf in anderen Ortschaften oder am Hutwisch verursachen die Fahrer mit ihren motorisierten Fahrzeugen **Lärm und Abgase**. Die Beschwerden wurden wiederholt von Bewohnern der Gemeinde, die sich durch diese unnötige Lärmentwicklung belästigt fühlen als auch von Wanderern, die unser Gebiet zu Erholungszwecken aufsuchen, an die Gemeinde herangetragen.

Eine Beschwerde, die uns per E-Mail Ende August erreicht hat (mit Foto) wollen wir exemplarisch wiedergeben:

„Ich ersuche um Bekanntgabe, ob ich gestern am Hutwisch

- ✓ *den falschen Weg erwischt habe,*
- ✓ *die Wanderwege umgewidmet wurden,*
- ✓ *das Jahr der Artenvielfalt von mir bis jetzt falsch interpretiert wurde oder*
- ✓ *meine Augen und vor allem Ohren einem Trugbild aufgefressen sind.*

Mein Gatte und ich kommen des öfteren in die Bucklige Welt. Der Erholung wegen, dem Lärm entfliehen, wandern,..

All das hat uns, beide zugegebenermaßen nicht mehr ganz die Jüngsten, bisher von Baden kommend, gerne in die Gegend gezogen. Umso überraschter waren wir, als wir nach minutenlangem, ohrenbetäubenden Lärm, drei Herren auf ihren Trial-Maschinen den Wald zur Aussichtswarte hochfahren sahen, um auf der Wiese nach mehreren Runden und Luftsprüngen eine kurze Rast einzulegen. Nachdem sie sich in dankenswerter Weise aber unfreiwillig für ein Foto zur Verfügung stellten, haben sie immerhin meiner Auf-

forderung, möglichst lautlos zu verschwinden, Folge geleistet.

Ich möchte daher wissen, ob die Gegend, entgegen den Fahrverbotsschildern nun doch in ein Motocross-Gelände umgewidmet wurde, oder ob Wanderer weiterhin in dieser Gegend willkommen sind. Fakt ist, dass sich unter diesen Bedingungen Eltern mit ihren Kindern oder Leute wie wir nicht mehr ganz sicher fühlen können, wenn man statt Vogelgezwitscher in den Bäumen zu lauschen sich zwischen diese retten, statt der guten Luft Abgase atmen und statt eines intakten Waldbodens aufgewühlte Erde vorfinden muss. Der Werbeslogan "reizvoller Rundblick" hat gestern auf alle Fälle eine neue Bedeutung erhalten.

Einer polizeiliche Anzeige sind die drei Herren (einer kniet hinter der Maschine) entgangen, da sie vorsichtshalber keine Nummerntafeln montiert hatten.“



Nicht ganz freiwillig posierten diese Motocrosser am Fuß der Aussichtswarte für ein Foto.

Wir weisen darauf hin, dass das Befahren des Hutwischweges nur für den Anrainerverkehr gestattet ist und das Fahren von privaten Wald- und Feldwegen verboten und an die Zustimmung des Grundeigentümers gebunden ist. Es ist uns bewusst, dass die Fahrer dieser Motocross-Maschinen oft von auswärts kommen; trotzdem richtet sich der Aufruf auch an die betreffenden Personen in unserer Gemeinde, das Fahren mit diesen Fahrzeugen in den Wäldern einzustellen. In diesen Aufruf eingeschlossen sind auch Eltern, die ihren Kindern eben dieses Fahren ermöglichen. Die Polizeiinspektion Kirchschlag wurde bereits gebeten, auf diese Unsitte ein besonderes Augenmerk zu legen.

16. Generalsanierung der Hauptschule

Mit Beginn der Sommerferien wurden die Sanierungsarbeiten an der Hauptschule gestartet. Als

nach außen hin sichtbares Zeichen für den Abschluss der für heuer geplanten Arbeiten sind die **ausgetauschten Fenster** zu sehen. Diese wurden durch die Fa. Weinzettl aus Wr. Neustadt geliefert und montiert. Die Baumeisterarbeiten wurden von der Firma Gebhart ausgeführt; diese bestanden im wesentlichen im Ausmauern der Fenster und Herstellen von Schlitzfenstern für den Austausch der Wasserleitungs- und Heizungsinstallationsrohre durch die Firma Nöst. Von der Firma Elektro Riegler wurde ein Teil der E-Installation erneuert. Die Arbeiten konnten gerade so zeitgerecht beendet werden, dass das gereinigte Schulgebäude zu Schulbeginn wieder in Betrieb genommen werden konnte. **Allen Beteiligten – Firmen, den Schulwarten und Reinigungskräften der Gemeinde – gebührt großer Dank, dass in dieser kurzen Zeit die geplanten Arbeiten ausgeführt werden konnten.**



Auch der Festsaal erhielt neue Fenster und wurde mit zusätzlichen Notausgangstüren ausgestattet.

Der weitere Umfang der Sanierungsarbeiten wird in den nächsten Monaten im Schulausschuss der Gemeinde und im Gemeinderat festgelegt werden.

17. Der Hauptschul-Elternverein lädt zum Vortrag ein

Der Elternverein an der Hauptschule Hochneukirchen-Gschaidt lädt herzlich zum **Vortrag** ein:

Hilfe hier wird gemobbt!

Was ist Mobbing und was können wir dagegen tun?

Vortragende: Frau **Mag. Elisabeth Birkhuber** / Familienberaterin, Mediatorin

Datum: **Donnerstag, 14. Oktober 2010, 19.30 Uhr**

Ort: **Gasthof Höhwirt**

Mobbing kann uns alle betreffen, egal ob in der Schule oder am Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Zuhörer!

Michaela Heissenberger

Obfrau Elternverein Hauptschule

18. Sprechtage

 **Notar Dr. Herbert Beutel** (Gemeindeamt Hochneukirchen)

Jeden 2. Freitag im Monat gegen Voranmeldung von 15.30 bis 16.30 Uhr

 **SVA der Bauern** (Bezirksbauernkammer Kirchschlag)

14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, jeweils von 8.30 - 12 und 13 - 15 Uhr

 **SVA der gewerblichen Wirtschaft** (Wirtschaftskammer Wr. Neustadt)

11. und 25. Oktober, 8. und 22. November, 13. und 27. Dezember, jeweils von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 14.30 Uhr

 **NÖ. Gebietskrankenkasse** (Bezirksstelle Wr. Neustadt)

Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 - 14.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

 **Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter und Angestellte** (Bezirksstelle der Gebietskrankenkasse in Wr. Neustadt)

Jeden Montag und Mittwoch von 8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

 **Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt** (Amtstag im Stadtgemeindeamt Kirchschlag)

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

 **Kriegsopfer- und Behindertenverband** (Büro d. KOBV-Ortsgruppe Wr. Neustadt, Schlögelgasse 24)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 - 10.30 Uhr

 **Österr. Zivil-Invalidenverband, LV NÖ** (Neunkirchner Straße 65, Wr. Neustadt)

Jeden Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

 **Bezirksgericht Wr. Neustadt** (Amtstag im ehem. Bezirksgericht Kirchschatz)

Jeden Freitag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

 **Kirchenbeitragsstelle Wr. Neustadt** (Pfarrzentrum Kirchschatz)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8.00 – 13.00 Uhr

 **AKNÖ-Bezirksstelle Wr. Neustadt - Konsumentenberatung** (ÖGB-Zentrum im Babenbergerring 9b Wr. Neustadt)

Jeden Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

 **Militärkommando Niederösterreich** (BH Wr. Neustadt)

Jeden 4. Dienstag im Monat von 14.30 – 16.00 Uhr nur gegen Voranmeldung

 **Familienberatung bei Gericht** (Bezirksgericht Wr. Neustadt)

Jeden 1. und 3. Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr



Die Stellungspflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 mit dem Bürgermeister nach ihrer Rückkehr aus St. Pölten

19. Kurz & bündig

• Musikschule

In der Aussendung vor Schulbeginn ist uns zu den Änderungen hinsichtlich des Erwachsenenschulgeldes ein Fehler unterlaufen, den wir hiermit richtig stellen wollen. **Musikschüler, die das 19. Lebensjahr schon vollendet haben und noch Familienbeihilfe bezie-**

hen, z.B. Studenten, zahlen nicht das Erwachsenenschulgeld sondern das „normale“ Schulgeld, da diese Stunden sowohl vom Land als auch von den Gemeinden gefördert werden.

• Altfensterentsorgung

Bei der **Altstoffsammlung im Oktober (1. und 2.) werden auch wieder Altfenster** übernommen. In den Monaten Dezember bis Februar bleibt das Altstoffsammelzentrum winterbedingt geschlossen.

• Sammlung von Elektroaltgeräten

Der Abfallwirtschaftsverband Wr. Neustadt weist darauf hin, dass der Verband Wr. Neustadt in einem Vergleich der Sammelmenge von Elektroaltgeräten mit 3,77 kg pro Kopf/Jahr weit unter dem österreichischen Sammeldurchschnitt liegt. Wir ersuchen deshalb die Bevölkerung, **nicht nur Elektrogeräte groß** (Waschmaschinen, E-Herde usw.) über die Elektroaltgerätesammlung im Bauhof zu entsorgen **sondern auch alle Elektrogeräte klein** (Gesamtlänge kleiner als 50 cm, wie z.B. Handys, Toaster, Fotoapparate, Kaffeemaschinen, Drucker, Mikrowellen ...). Bitte diese kleinen Elektrogeräte keinesfalls über den Restmüll entsorgen.

• Dr. Hu informiert

Unsere praktische Ärztin Dr. Hu ist auf der Suche nach einer **Karenzvertretung als Ordinationshilfe**. Sie ersucht Interessentinnen, sich bei ihr zu melden, Tel. 02648/20205.

Für die **Teilnahme an der Grippeimpfaktion 2010** sind Voranmeldungen in der Ordination erbeten.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt, Bgm. Thomas Heissenberger; Druck: Kopierzentrum Rauch, Wr. Neustadt, Verlagsort: Hochneukirchen, Anschrift aller: 2852 Hochneukirchen, Hauptstraße 26, Tel.: 02648/20206, Fax DW 30,

eMail: marktgemeinde@hochneukirchen-gscheidt.at, Internet: www.hochneukirchen-gscheidt.at

Der Gemeindebote erscheint vierteljährlich am 31. März, 30. Juni, 30. September, 30. November. **Redaktionschluss für die Einsendung von Beiträgen ist drei Wochen vor dem Erscheinungstermin**

HALLENTENNIS IN BAD SCHÖNAU

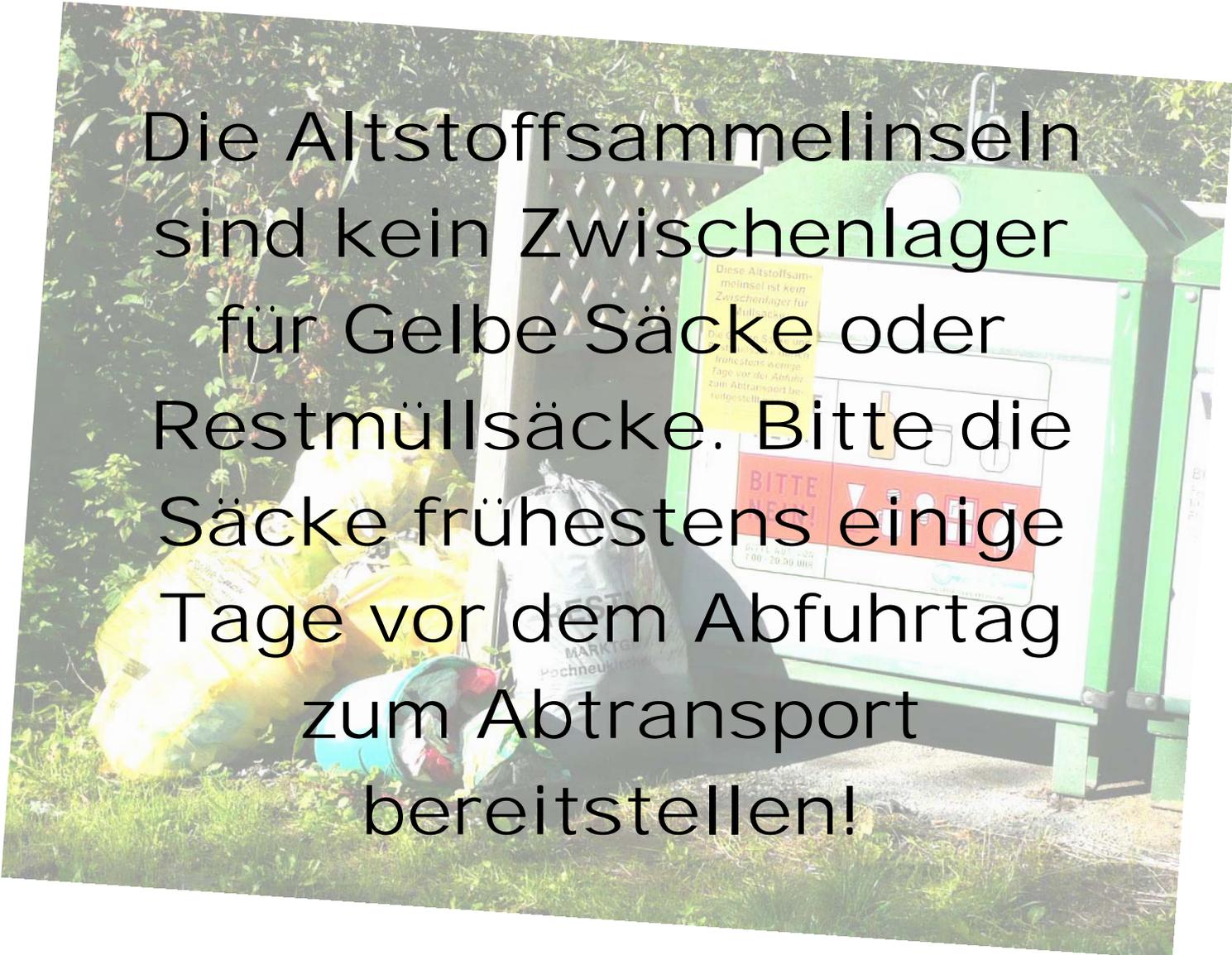
Wintersaison 2010/2011
27.09.2010 bis 01.05.2011

Zeit	Einzelstunde	Block (11 Std.)	Abo	Schüler und Studenten bis 25 Jahre		
				Einzel	Block	Abo
MO-FR. 06.00-16.00	€ 11,--	€ 110,--	€ 210,--			
16.00-21.00	€ 17,--	€ 170,--	€ 380,--			
ab 21.00	€ 11,--	€ 110,--	€ 210,--			
SA/SO 06.00-09.00	€ 11,--	€ 110,--	€ 210,--			
09.00-19.00	€ 18,--	€ 180,--	€ 400,--			
ab 19.00	€ 14,--	€ 140,--	€ 260,--			
MO-FR 06.00-18.00				€ 11,--	€ 90,--	€ 190,--
SA/SO 12.00-18.00				€ 11,--	€ 90,--	€ 190,--

Im Preis sind € 0,73 Lichtkosten pro Stunde enthalten!

ABSAGE: Mindestens 1 Woche vorher

RESERVIERUNG: Gesundheitsresort Königsberg Bad Schönau, Tel.: 02646/8251-0



Die Altstoffsammelinseln sind kein Zwischenlager für Gelbe Säcke oder Restmüllsäcke. Bitte die Säcke frühestens einige Tage vor dem Abfuhrtag zum Abtransport bereitstellen!

BILDUNGSBERATUNG IN DER BUCKLIGEN WELT

Die **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH** bietet **allen** interessierten Personen eine umfassende und kompetente Beratung zu **Aus- und Weiterbildungsthemen**, sowie Hilfestellung bei **beruflicher Um- und Neuorientierung**.

In **persönlichen Einzelgesprächen** geht es um Fragen wie:

- Welche Angebote für Aus- und Weiterbildung stehen mir zur Verfügung?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es dazu?
- Wie bereite ich mich auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vor?
- Schule oder Lehrberuf - welcher Weg ist der passende für mich?
- Wo und wie kann ich Bildungsabschlüsse nachholen?

Die Beratungen sind **kostenlos, unverbindlich**, streng **vertraulich** - und auf Wunsch **anonym**.



Herr **Wolfgang Grohs** ist diplomierter Berufs- und Bildungsberater und steht Ihnen als Ansprechpartner in der Region für Ihre Anliegen zur Verfügung.

„Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die richtige Aus- und Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung für das Erlangen bzw. den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Meine Aufgabe ist es, auf die Wünsche und Vorstellungen meiner KundInnen einzugehen und - auch unter Bedachtnahme auf die Situation am Arbeitsmarkt - mit ihnen realistische berufliche Ziele zu erarbeiten“, meint Herr Grohs.

Aber auch für die Weiterentwicklung einer grundsätzlich positiven Berufslaufbahn gibt es bei der **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH** viel zu erfahren!

Hier die aktuellen Beratungsorte und Termine in der Region:

Gemeindeamt Schwarzau/Steinfeld: 21.09. und 16.11.2010, jew. 15:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindeamt Wiesmath: 05.10.2010, 15:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindeamt Krumbach: 22.10. und 17.12.2010, jew. 13:00 bis 17:30 Uhr

Gemeindeamt Grimmenstein: 02.12.2010, 14:00 bis 17:00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihr persönliches Beratungsgespräch mit Hr. Grohs:

telefonisch unter **0650-294-1234** oder per E-Mail an w.grohs@bildungsberatung-noe.at.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit individueller Terminvereinbarungen im Industrieviertelbüro der **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH**, im Gemeindeamt Enzesfeld/Lindabrunn.

Weitere Informationen sowie alle Beratungsorte und Termine finden Sie auch im Internet unter: www.bildungsberatung-noe.at.

BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH wird vom Land Niederösterreich, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Weitere Unterstützung erfolgt durch die Gemeinden der Region Bucklige Welt.

Nutzen auch Sie dieses wertvolle Beratungsangebot zu Ihrem persönlichen Vorteil!





Zivilschutz in
ÖSTERREICH

BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 2. Oktober 2010, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.120 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung

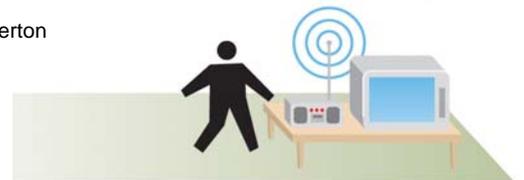


3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten,
Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über
Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF)
bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probealarm!



Achtung! Am 2. Oktober nur Probealarm.
Bitte keine Notrufnummern blockieren!

NÖ. Zivilschutzverband ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit



Das

Bildungs- & Heimatwerk Niederösterreich

Hochneukirchen- Gschaidt
veranstaltet einen
gemütlichen

Heimatabend

im Festsaal
Hochneukirchen
am 23. Oktober 2010
um 20 Uhr

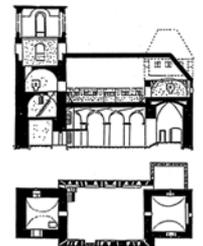
Aus dem Programm:
Musik- und Gesangsgruppen aus Hochneukirchen und
Umgebung!

Eintritt: freie Spende.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



*Wehrobergeshoß der Pfarrkirche
Hochneukirchen i.d. Buckligen Welt*



Freitag, 1. Oktober 2010, 19.30 Uhr

CHRISTIAN MUTHSPIEL'S YODEL GROUP

Christian Muthspiel tromb. piano Gerald Preinfalk cl. sax Matthieu Michel tr
Franck Tortiller vibraphone Brad Jones e-bass Bobby Previte drums

25€ / Schüler und Studenten 13€

Im Vorverkauf: 23€ / 12€ (Einzahlung auf Konto-Nr.: 1 150 010 Blz 32 195
Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt 02648/20206)

Christian Muthspiel´s Yodel Group (A/CH/F/USA)



Christian Muthspiel - trombone, piano, compositions

Gerald Preinfalk - saxophones, clarinets

Matthieu Michel - trumpet, flugelhorn

Franck Tortiller - vibraphone

Jerome Harris - electric bass

Bobby Previte - drums

Vom touristischen Blick befreit, verändern Jodler ihre Charakteristik. Sie schütteln das Pittoreske, Burleske ab und werden vom akustischen Kuriosum zum Urwüchsigen, Originalen. Jodeln ist daher eine Vokalkunst, die eine ähnliche Funktion erfüllt wie der Flamenco für den Spanier oder das Joiken für den Samen. Sie wurde auch in der Familie Muthspiel gepflegt, vom Vater gesammelt, publiziert, komponiert und mit Chören aufgeführt. Und sie wird nun vom Sohn in einen ungewohnten Zusammenhang gestellt. Christian Muthspiel's Yodel Group entstand ursprünglich als Auftragsprojekt für das Jazzfestival Saalfelden 2009, wo die Musik auch zum ersten Mal öffentlich zu erleben war. Es war aber schnell klar, dass es bei dem einmaligen Event nicht bleiben würde. Immerhin trafen hier zwei erfahrene Formanarchisten der New Yorker Szene auf zwei Koryphäen der französisch-schweizerischen Avantgarde und zwei österreichische Freidenker, um sich auf die Suche nach Gemeinsamkeiten jenseits der panatlantischen Stilklischees zu begeben. Heraus kam ein Kompendium der kulturellen Schnittpunkte, das sich auf der Grundlage vorhandener Melodien aus verschiedenen Distanzen dem Zeichensystem Jodeln nähert. Eine regionale, europäisch geprägte Kultur begegnet hier auf Augenhöhe und selbstbewusst ihrem urbanen, amerikanischen Pendant. Das ist gewagt, gewitzt und auf einer Ebene frech, die die Vorbehalte der Zweifler souverän hinter sich lässt.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Informationsnachmittag Seniorentreff

Wo: Rotes Kreuz Kirchschiag
Hofwiese 23
2860 Kirchschiag



Wann: Donnerstag, 30.9.2010, 16.00 Uhr

Thema: Informationen über Seniorentreff mit
Gratisverkostung Essen á la Carte

**Auf Ihr Kommen freut sich ganz herzlich das
Rote Kreuz Bezirksstelle Kirchschiag!**





IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Energie
Martin Brunnflicker
02622 269 50



Strom verwenden statt verschwenden

Strom ist die teuerste Energieform im Haushalt. Die Energieberatung NÖ gibt Tipps, um Stromverbrauch und Kosten zu senken.

A++ zahlt sich aus

Kühl- und Gefriergeräte zum Beispiel sind 24 Stunden pro Tag am Stromnetz, Energieeffizienz ist hier besonders wichtig. Wenn Sie also ein neues Gerät anschaffen, sollten Sie immer Geräte der Energieklasse A++ kaufen. Sie verbrauchen 40 Prozent weniger Energie als Geräte der Klasse A. Wichtig: Den alten Energiefresser nicht als Zweitgerät im Keller weiter betreiben, sondern kostenlos bei einem Altstoffsammelzentrum oder im Elektrohandel, wo Sie ein neues Gerät gekauft haben, zurückgeben!

Temperatur runter

Wasser mit Strom zu erwärmen, braucht sehr viel Energie. Dabei ist saubere Wäsche keine Frage der Waschtemperatur. Mit den heutigen Waschmitteln wird die Wäsche auch bei 30 Grad oder weniger sauber. Der Spareffekt ist groß: Ein Waschgang mit 30 Grad braucht nur ein Drittel der Energie eines Durchgangs mit 60 Grad. Bei ungefähr 200 Durchgängen pro Jahr kommt einiges zusammen.

Stopp dem Standby

In den Haushalten finden sich immer mehr Elektrogeräte und die bestimmen den Stromverbrauch: Fernseher, DVD-Player, Spielkonsole und Computer brauchen zusammen ein Viertel des Strombedarfs in einem Haushalt! Einen Gutteil dieser Energie verbrauchen die Geräte genau dann, wenn sie gar nicht benötigt werden und eigentlich ausgeschaltet sein sollten. Die Geräte befinden sich dann im sogenannten Standby-Betrieb. Zu erkennen sind diese Geräte in einigen Fällen an leuchtenden Lämpchen oder Uhren, in manchen Fällen kann man sie aber nur mit einem Strommessgerät aufspüren. Prinzipiell sollte daher jedes Gerät nach Benutzung ganz vom Netz getrennt werden, am besten mit abschaltbaren Steckerleisten oder Zeitschaltuhren.

Oft vergessen: Heizungspumpe

Die Heizungspumpe verrichtet still und leise im Keller ihre Arbeit. Während der Heizsaison ist die Pumpe Tag und Nacht im Einsatz. Viele Heizungspumpen arbeiten allerdings mit zu hoher Leistung und verbrauchen dafür ungefähr genauso viel Strom wie wir für die Beleuchtung benötigen. Moderne, hocheffiziente Pumpen passen die Leistung automatisch an den Bedarf an. Eine gute Pumpe hat die Energieklasse A. Bei alten Pumpen kann die Leistung eventuell manuell verringert werden. Auf jeden Fall dürfen Sie nicht vergessen die Pumpe über den Sommer abzu-drehen.

Stromsparbroschüre bestellen

Die Broschüre „Stromsparen - Die besten Kauf- & Spartipps“ der Energieberatung NÖ ist kostenlos gegen geringen Versandkostenbeitrag (Porto und Bearbeitungsgebühr) erhältlich.

Weitere Informationen und persönliche Beratung:

Energieberatung NÖ, Tel.: 02742 221 44

office@energieberatung-noe.at, www.energieberatung-noe.at

Die Energieberatung NÖ ist eine Initiative von NÖ Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe



Stromsparen

Die besten Kauf- & Spartipps



02742-22144

Beratungsstelle Mödling

2340 Mödling, F. Skribany Gasse 1
02236 86 06 64 Fax - 518

noe-sued.moedling@umweltberatung.at

Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

Beratungsstelle Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 46
02622 269 50 Fax - 418

noe-sued@umweltberatung.at

Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

FÜR SENIOREN:

IN BEWEGUNG BLEIBEN

Bewegungsstunde für ältere Menschen, die ihre körperliche und geistige Beweglichkeit lange erhalten, beziehungsweise neu entdecken wollen.

WANN: ab Dienstag, 5. 10. 2010, 15:30
WO: Pfarrheim Hochneukirchen
DAUER/KOSTEN: 8 Einheiten / gesamt 25€
LEITUNG: Gabi Edelhofer/Anne Kornfeld
ANMELDUNG/INFO: 0664/73827950 oder 02648/321

BEWEGUNG IM KLEINKINDALTER

Für Eltern mit Kindern von 1 bis 5 Jahren. *Gemeinsames Bewegen, gezielte Förderung der Motorik und natürlich jede Menge Spaß für Mama/Papa/Oma/Opa und Kind stehen auf dem Programm. Gleichgewicht, Koordination und Vertrauen auf die eigenen motorischen Fähigkeiten sind für Kleinkinder wichtige Elemente der Entwicklung und werden in dieser Einheit gezielt gefördert.*

Durch unterschiedliche Stationen und Geräteaufbauten wird für jede Altersgruppe eine geeignete motorische Herausforderung dabei sein.



WANN: ab Dienstag, 5. 10. 2010, 16:00 Uhr
WO: Turnsaal Hochneukirchen
DAUER/KOSTEN: ca. 8 Einheiten
€ 20.- pro Kind/ € 10.- pro Geschwister
LEITUNG: Mag. Doris Kager
ANMELDUNG/INFO: in der ersten Einheit, Information: 0676/7754277

KINDERTURNEN

Auch dieses Mal bieten wir wieder ein abwechslungsreiches Programm. Spiele, Stationenbetrieb, Abenteuerstunden und Experimentierstunden, das alles haben wir uns für heuer vorgenommen. Wir freuen uns schon auf euch!

GRUPPE I (ca. 6 - 8 Jahre)

WANN: ab Donnerstag, 7. 10. 2010, 16:00 - 17:00 Uhr
WO: Turnsaal Hochneukirchen



GRUPPE II (ca. 8 - 11 Jahre)

WANN: ab Donnerstag, 7. 10. 2010, 17:00 - 18:00 Uhr
WO: Turnsaal Hochneukirchen

DAUER/KOSTEN: ca. 8 Einheiten / gesamt 20.- €
LEITUNG: Vera Trenker, Mag. Doris Kager, Gabi Edelhofer
ANMELDUNG/INFO: in der ersten Einheit, Information: 0676/7754277

AEROBIC

Endlich geht's wieder los! Mit gezielten Übungen für Bauch, Beine und Po sowie leichtem Ausdauertraining bei Aerobic mit Zusatzgeräten wird an Figur und Fitness gearbeitet. Zudem sind diesmal auch einige neue Trends mit dabei: es werden in ca. 3 Promotion-Stunden Einblicke in ZUMBA (Kombination aus Fitness und lateinamerikanischen Tänzen) geboten.

WANN: ab Dienstag, 5. 10. 2010, 19:00 Uhr
WO: Turnsaal Hochneukirchen
DAUER/KOSTEN: 8 Einheiten / € 30.-
LEITUNG: Mag. Doris Kager
ANMELDUNG/INFO: in der ersten Einheit oder 0676/7754277



HINWEIS IN EIGENER SACHE:

Wir suchen immer wieder Übungsleiter für diverse Einheiten (Kinder, Tanz, Fitness,). Dazu werden auch von der Sportunion Ausbildungskurse angeboten. Sollten Sie Interesse haben, melden sie sich bitte bei Doris Kager 0676/7754277.

Herbst- programm

2010

SPORT
UNION



HOCHNEUKIRCHEN • GSCHAIDT
WIR BEWEGEN JUNG UND ALT

Tanzsport



mit dem Tanzsportzentrum Move



Anfängerkurs Standardtänze

Polka, Cha-Cha-Cha, Boogie,
Walzer, Foxtrott, Tango, Samba,
Rumba und Discofox

Ab Sonntag, 10.10.2010, 18 Uhr bis
19.30 Uhr, 10 Abende im Pfarr-
heim Hochneukirchen

Preise: EW 107,-- / Student: 97,-- /
Schüler 87,--



DiscoFox für Anfänger

Mischung aus Foxtrott, Boogie,
Rock `n` Roll, Swing und Cha-Cha-
Cha für jede Form von Tanzmusik
im 4/4 Takt.

Ab Sonntag, 10.10.2010, 19.40 Uhr
bis 21.10 Uhr, 10 Abende im Pfarr-
heim Hochneukirchen

Preise: EW 117,-- / Student: 107,--
/ Schüler: 97,--

Karate



mit dem Karateclub Oberschützen



Anfängerkurs

Geeignet für alle Altersstufen ab 8
Jahren und für beide Geschlechter,
staatl. geprüfte Trainer



Trainingsschwerpunkte

Koordination, Kraft, Beweglichkeit,
Disziplin und Schnelligkeit



Preise

2 kostenlose Schnuppereinheiten
(11. und 18.10.2010)

EW 70,-- / Kinder 50,-- (bis inkl. 14
Jahre) für 12 Einheiten



Rahmenbedingungen

Jeweils Montag 18.30 bis 20 Uhr,
Turnsaal Hochneukirchen

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Nähere Infos: [www.karate-
pinkafeld.at](http://www.karate-pinkafeld.at)

Herbst- programm

2010

SPORT
UNION 

HOCHNEUKIRCHEN • GSCHAIDT
WIR BEWEGEN JUNG UND ALT

Bergsport

mit Johann Ulrich



Wanderung im Hochschwabgebiet

- 🕒 10.10.2010, Abfahrt 6.00 Uhr
- 📍 Ausgangspunkt Gasthaus Bodenbauer
- 📏 Hochschwabgipfel – 2.277 m
- 🕒 Ca. 8,5 Stunden Gehzeit

Laufen

mit Franz Schabauer



Beratende Begleitung für Marathon

- 📌 Zielsetzung Wien-Marathon im Frühjahr 2011
- 📌 Tipps für persönliche Trainingsplanung, -steuerung und -überwachung
- 📌 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Radsport

mit Klaus Lagler / Kerstin Wieser



Monatliche Ausfahrten

- 🚲 17.10.2010
- 🚲 07.11.2010
- 🚲 Treffpunkt 8.30 Uhr, Bauhof

Anmeldungen

und Anfragen an Roland Edelhofer unter 0664/1108154 oder edelhofers@aon.at

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist jeweils eine Mitgliedschaft bei der Sportunion-Hochneukirchen/Gschaidt Voraussetzung. Damit ist für alle Teilnehmer eine Unfallversicherung gegeben. Bankverbindung: RB Alpin Süd, BLZ 32195, Konto Nr.: 1.101.922

Kosten für Halbjahresmitgliedschaft:

€ 5,- Erwachsene; € 3,- für Schüler

GESUNDE GEMEINDE HOCHNEUKIRCHEN-GSCHAIDT



ladet ein zum Vortrag

„Licht-Blick Gesundheit an Leib & Seele“

mit Frau Univ. Prof. Dr. Rotraud A. Perner

*Gesundheit reduziert sich nicht nur auf rein körperliche Gesundheit. Die positive Wechselwirkung sämtlicher Faktoren auf **Körper – Geist – Seele** ist der Kern der umfassenden Gesundheit.*

WANN: Donnerstag, 21.10.2010, 19:00 Uhr
WO: Gasthaus Höhwirt

Kochkurs

„Obst und Gemüse – Vom Garten in die Küche“ Selbstgemachtes ganz einfach!

mit Frau Andrea Ficala (Umweltberatung)

Wir kochen Marmelade, Pesto, Chutney, ...

WANN: Mittwoch, **3.11.2010, 18:30-21:00 Uhr**
WO: Schulküche der Hauptschule Hochneukirchen
ANMELDUNG: bis 22.10.2010 bei Gabi Diwald unter 02648/214
Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!